

GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 25

Sitzung am: 23.04.2020
TOP: 1
Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

Vorlage bewirkt Ausgaben
Deckungsmittel sind im Haushalt
vollständig/teilweise bereitgestellt
Finanzierung im Jahr
Antrag auf Zustimmung zu über-/
außerplanmäßigen Ausgaben

JA	NEIN
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgenden Baugesuchen:

1. Neubau eines Kettenhauses (3 Einzelhäuser) mit 3 Carports, Hölderlinstraße 12, Flst. Nr. 504/2 in Hochdorf
2. Rückbau bestehender Wintergarten und Erneuerung Wintergarten, Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Flst. Nr. 9632 in Nussdorf
3. Erdauffüllung zur Bodenverbesserung, Flst. Nr. 1001 und 1006, Gewinn „Sandgrube“ in Eberdingen

Kenntnisnahme von nachfolgendem Baugesuch:

- Umbau Doppelhaushälfte / Ergänzung einer Dachgaube, Bohmreute 7, Flst. Nr. 5626 in Eberdingen
- Umbau Doppelhaushälfte / Ergänzung einer Dachgaube, Bohmreute 9, Flst. Nr. 5626/1 in Eberdingen

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Neubau eines Kettenhauses (3 Einzelhäuser) mit 3 Carports
Baugrundstück: Hölderlinstraße 12, Eberdingen
Flurstück Nr.: 504/2
Gemarkung: Hochdorf
Bautagebuch Nr.: 2020/6
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück den Neubau von 3 Wohnhäusern mit 3 Carports und 3 Stellplätzen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist somit zulässig. Aus Sicht der Verwaltung und der Baurechtsbehörde kann das Einvernehmen erteilt werden.

Eberdingen, 07.04.2020

LAGEPLAN

Gemeinde Eberdingen-Hochdorf
Ortsteil Hochdorf



Maßstab 1 : 500
Bebauungsplan: -

GG 10.0 a BW500.Art-LP 2019
2746.19 LP

Gefertigt: 22.01.2020

Dipl. Ing. (FH)
RICHARD WILD
Sachverständiger nach
§ 5 Abs. 2 LBOVVO B-W
Lupinenweg 5
71706 Markgröningen
Tel. 07146-8767

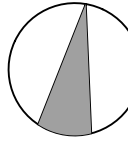
E-Mail: wild.vermessung@wild-geo.de
Beratender Ingenieur
Vermessung BDB



E-2479 3-A1-04 Ansicht Nord & Süd

K M B

PLAN | WERK | STADT | GMBH
 Architektur • Stadtplanung
 Innenarchitektur • Vermessung
 Landschaftsarchitektur
 Tiefbauplanung • Straßenplanung
 Brenzstraße 21
 71636 Ludwigsburg
 Telefon 07141 / 44 14 - 0
 Telefax 07141 / 44 14 - 14
 www.KMBOonline.de
 mailbox@KMBOonline.de

 HAUS 1 FFB EG = ±0,00 = 355,70 ü.NN
 HAUS 2 FFB EG = ±0,00 = 355,40 ü.NN
 HAUS 3 FFB EG = ±0,00 = 355,10 ü.NN

Neubau eines Kettenhauses
 Hölderlinstr. 12, Eberdingen - Hochdorf

Projekt



Bauherr

Unterschrift :

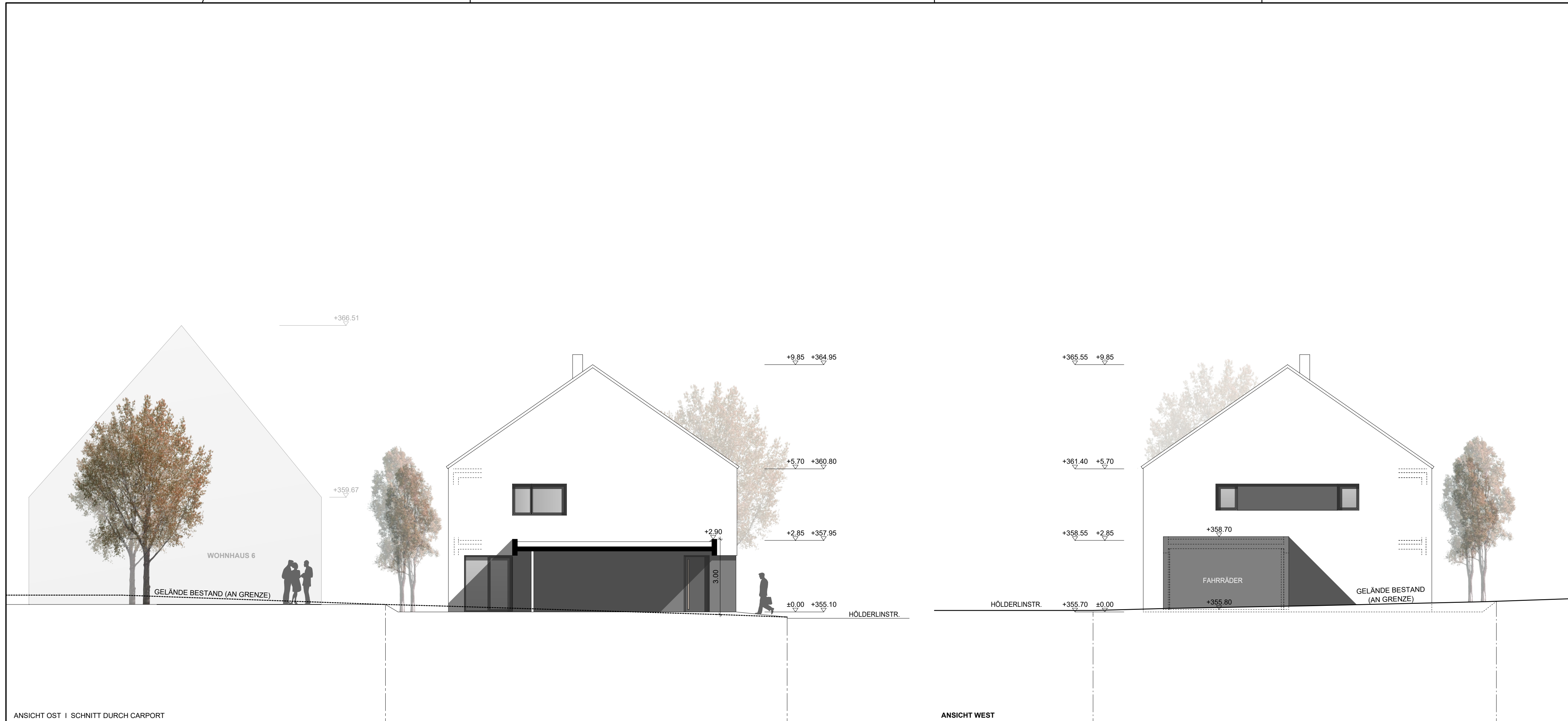
Unterschrift :

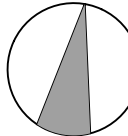

Architekt

Bauantrag LPH 4
 Ansicht Nord & Süd

Planinhalt

Bearbeiter :	KA	Masstab :	1:100
Gezeichnet :	KA	Datum :	22.01.2020
Projekt-Nr. :	E-2479	Plan-Nr. :	3-A1-04



E-2479	3-A2-04	Ansicht Ost & West	K M B <small>PLAN WERK STADT GMBH</small> Architektur • Stadtplanung Innenarchitektur • Vermessung Landschaftsarchitektur Tiefbauplanung • Straßenplanung Brenzstraße 21 71636 Ludwigsburg Telefon 07141 / 44 14 - 0 Telefax 07141 / 44 14 - 14 www.KMBonline.de mailbox@KMBonline.de
 HAUS 1 FFB EG = ±0,00 = 355,70 ü.NN HAUS 2 FFB EG = ±0,00 = 355,40 ü.NN HAUS 3 FFB EG = ±0,00 = 355,10 ü.NN			
Neubau eines Kettenhauses Hölderlinstr. 12, Eberdingen - Hochdorf			Projekt
			Bauherr
Unterschrift :			
Unterschrift :			Architekt
Bauntrag LPH 4 Ansicht Ost & West			Planinhalt
Bearbeiter :	KA	Masstab :	1:100
Gezeichnet :	KA	Datum :	20.01.2020
Projekt-Nr. :	E-2479	Plan-Nr. :	3-A2-04
H/B = 594 / 841 (0.50m²)			Allplan 2017

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Rückbau bestehender Wintergarten und Erneuerung Wintergarten
Baugrundstück: Gerhart-Hauptmann-Straße 1, Eberdingen
Flurstück Nr.: 9632
Gemarkung: Nussdorf
Bautagebuch Nr.: 2020/8
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB
Bebauungsplan: Alte Weingärten, 1. Änderung

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück eine Erweiterung des Wohnraumes durch einen Anbau. Der bestehende Wintergarten soll zurückgebaut werden und durch einen neuen Anbau ersetzt werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Alte Weingärten, 1. Änderung“ dessen Festsetzungen eingehalten werden.

Das Einvernehmen für dieses Vorhaben ist zu erteilen.

Eberdingen, 07.04.2020

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ludwigsburg
 Vermessungsbehörde
 Hindenburgstraße 40
 71638 Ludwigsburg

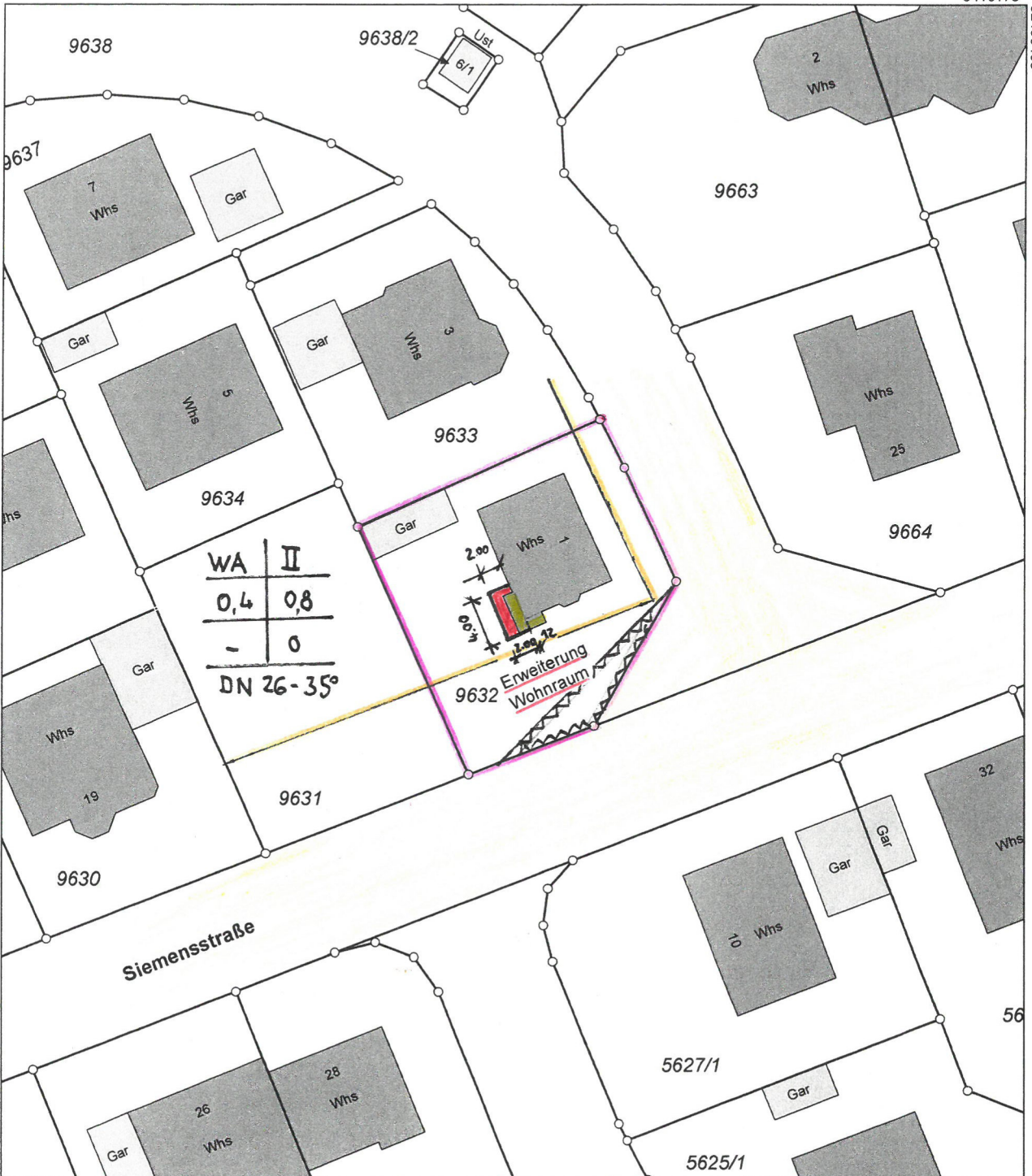
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Stand vom: 21.03.2020

Flurstück: 9632
 Flur: 9632
 Gemarkung: Nussdorf

Gemeinde: Eberdingen
 Kreis: Ludwigsburg
 Regierungsbezirk: Stuttgart



Maßstab 1:500 5 10 15 Meter

Lageplan ergänzt, 24.03.2020

Sabine Mauer
 Dipl.-Ing.(FH) Architektin
 Mühlstr.20
 71735 Eberdingen

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Beschlussvorlage

Bauvorhaben: Erdauffüllung zur Bodenverbesserung
Baugrundstück: Sandgrube, Eberdingen
Flurstück Nr.: 1001, 1006
Gemarkung: Eberdingen
Bautagebuch Nr.: 2020/11
Antragsart: Antrag auf Genehmigung einer Erdauffüllung
Rechtsgrundlage: § 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird unter folgender Bedingung zugestimmt:
Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung vom 01.03.2012 zur Befahrung der Feldwege sind einzuhalten.

Sachverhalt:

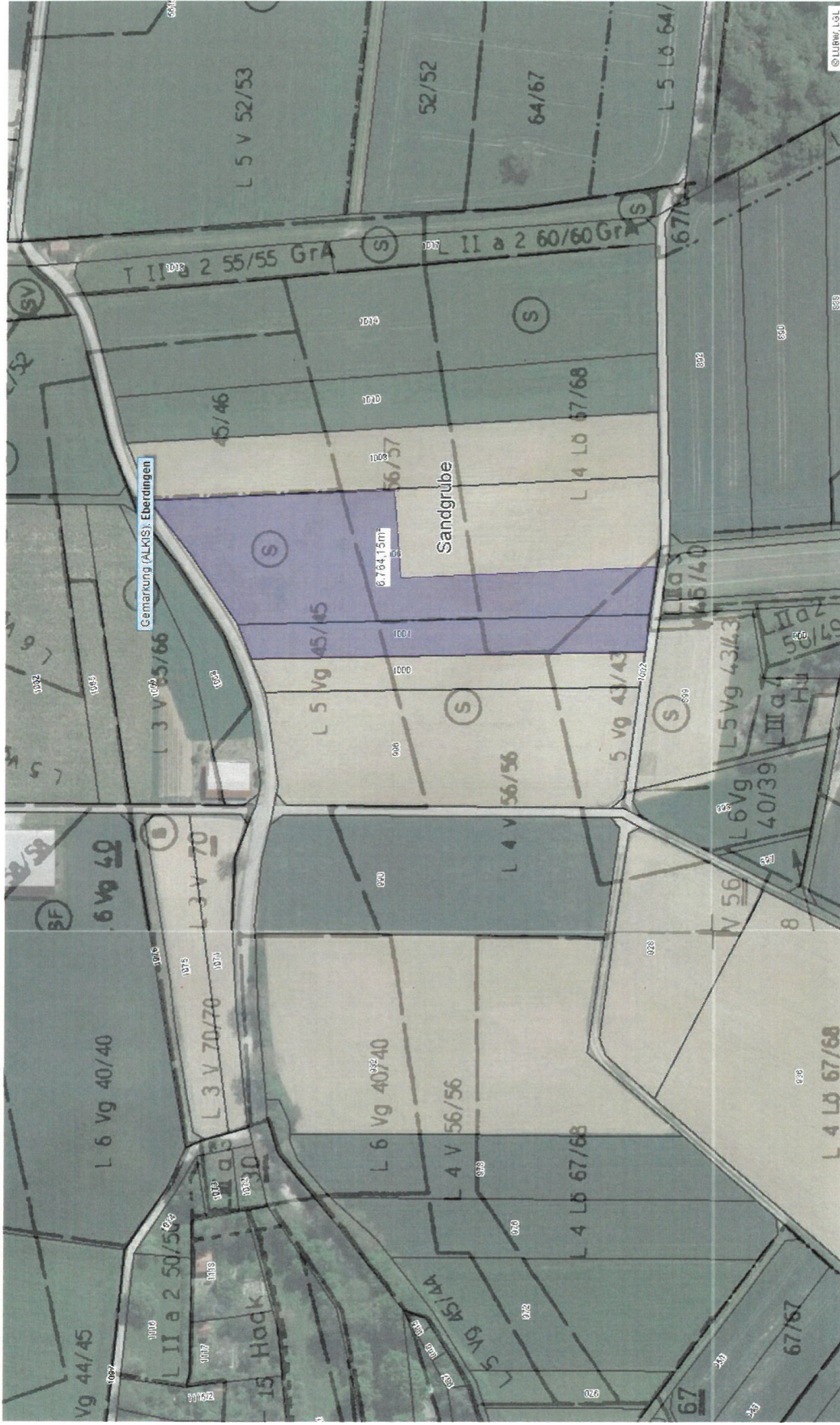
Der Antragsteller möchte die o.g. Flurstücke auffüllen. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche (Acker) im Gewinn „Sandgrube“. Zur Bodenverbesserung soll auf den Grundstücken (Gesamtfläche von ca. 6.800 m²) eine Bodenschicht in einer Höhe von max. 22 cm aufgebracht werden.

Dem Vorhaben kann unter den o. g. Bedingungen zugestimmt werden. Die Flächen wurden vom Landratsamt Ludwigburg, Fachbereich Umwelt/ Natur als geeignet eingestuft. Die genehmigungsfähigen Auffüllhöhen werden durch das Landratsamt vorgegeben.

Die Vorschriften der gemeindlichen Sondernutzungssatzung müssen eingehalten werden, d. h. vor Aufbringung des Erdmaterials müssen die Zufahrtswege mit der Gemeinde abgestimmt werden. Für das Befahren der Feldwege wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben.

Eberdingen, 07.04.2020

Auffüllung des Flst. 1001 u. teilw. Auffüllung des Flst. 1006 in Eberdingen, Gewann „Sandgrube“



Erstellt am 26.03.2020